

Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2022		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 24/2022 Thorsten Raschen und Ralf Holz CDU 31.08.2022 Sachstandsabfrage Schuleingangsuntersuchungen 2022/23 und Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Konnten zu Beginn des Schuljahres 2022/23 alle Schuleingangsuntersuchungen in Bremerhaven planmäßig durchgeführt werden?
2. Konnte die Umsetzung des Masernschutzgesetzes, bei allen Schul- und Kindergartenkindern nach der diesjährigen Sommerpause, vollzogen werden?

Thorsten Raschen
Ralf Holz
und CDU-Fraktion

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nein. Wie mehrfach in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses berichtet wurde, war es insbesondere aufgrund der pandemiebedingt zwingenden Erfordernisse von Personalverlagerungen nicht möglich, alle planmäßigen Schuleingangsuntersuchungen durchzuführen.

Bei allen Kindern, bei denen im Vorwege bereits ein Förderungsbedarf bekannt oder zu vermuten war, wurde eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Des Weiteren wurden alle bekannten Karenzkiner, Kinder ohne Kitaplatz sowie weitere durch andere Ämter, Kindertagesstätten oder Schulen gemeldete Kinder untersucht.

Insgesamt sind ca. 70 % der planmäßigen Untersuchungen erfolgt.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit der Meldung der Arbeitgeber wurde fristgerecht zum 01.08.2022 elektronisch auf der Homepage des Gesundheitsamtes zur Verfügung gestellt. Die Meldung kann digital oder auf dem Postweg erfolgen. Zu Informationszwecken wurde eine eigene Webseite „Masern“ eingerichtet und auf der Homepage des Gesundheitsamtes bekanntgemacht.

Die personellen, infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur sukzessiven Abarbeitung der Fälle sind geschaffen und befinden sich in der finalen Umsetzung.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Vorgaben des Masernschutzgesetzes umgesetzt. Die freien Träger der Kindertagesbetreuung wurden über diese Verpflichtung zur Umsetzung umfassend durch das Gesundheitsamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen informiert. Dort liegt die Umsetzung in der Pflicht des jeweiligen Trägers zur Erfüllung der Richtlinien im Rahmen der Betriebserlaubnis.

Grantz
Oberbürgermeister